

"Der schmale Weg"

Orientierung für Wahrheitssucher

“Geht hinein durch die enge Pforte!

Denn weit ist die Pforte und
breit der Weg, der zum Verderben führt,
und viele sind, die auf ihm hineingehen.

Denn eng ist die Pforte und
schmal der Weg, der zum Leben führt,
und wenige sind, die ihn finden.”

(Matthäus 7,13-14)



Luther war und blieb Katholik!

Dass Prof. Dr. Luther ursprünglich Katholik war, weiß jeder. Wann er aber den römisch-katholischen Glauben abgelegt hat, weiß niemand, denn in Wahrheit er hat ihn nie abgelegt. Lucas Cranach fertigte einen Holzschnitt, welcher die Stadt Wittenberg zeigte und angesichts der Reformation die stolze Überschrift trug:

“Wittenberg, ruhmvolle Gottesstadt, Sitz und Burg der wahren katholischen Lehre . . . Und des letzten Jahrtausends ganz heiliger Wohnsitz”
Sieh selbst Luthers urkatholische Lehre:

“Taufe hilft niemand, ist auch niemand zu geben, er glaube denn für sich selbst, und ohn eigenen Glauben ist niemand zu taufen, wie auch S. Augustin selbst spricht: «Non sacramentum justificat, sed fides sacramenti», *das Sakrament macht nicht gerecht, sondern der Glaube des Sakraments*”¹

Einen anderen Glauben als den römisch-augustinischen “Glaub’ des Sakraments” hat Luther nie gelehrt. Obwohl Luther anerkannte, dass der Glaube vor der Taufe da sein muss, verwarf Luther nicht die sakramentale Säuglingstaufe, sondern er behauptete dreist, dass der Säugling bereits vor der Taufe glaube:

„Darum, wenn ihre Meinung recht wäre, so müßt das alles eitel Lügen und Spott sein, was mit dem Kind in der Taufe gehandelt wird. Denn da fragt der Täufer, ob das Kind glaube, und man antwortet «ja» an seiner Statt, und obs wolle getauft werden, da antwortet man auch «ja» an seiner Statt. **Nun wird dennoch niemand an seiner Statt getauft, sondern es wird selbst getauft. Darum muß es auch selbst glauben, oder die Paten müssen lügen, wenn sie sagen an seiner Statt: Ich glaube.** Item der Täufer rühmet, es sei neugeborn, die Sünden vergeben, vom Teufel los, und zeucht ihm des zum Zeichen ein weißes Hemd an und handelt allerdings mit ihm als mit einem neuen, heiligen Gotteskinde, *welchs müßte alles falsch sein, wo nicht Eigenglaube da wäre, und wäre besser nimmer kein Kind taufen, denn also mit Gottes Wort und Sakrament narren und gaukeln, als wäre er ein Götze oder Narr* . . .

Wo wir nun nicht besser könnten auf diese Frage antworten und beweisen, *daß die jungen Kinder*

¹ in: “Von dem fremden Glauben und seiner Macht”/ 1525.

selbst glauben und Eigenglauben haben, da ists mein treuer Rat und Urteil, daß man stracks abstehe, je eher je besser, und taufe nimmermehr kein Kind, daß wir nicht die hochgelobte Majestät Gottes mit solchem Alfenzen und Gaukelwerk, da nichts dahinter ist, spotten und lästern.

Darum sagen wir hier also und schließen, daß die Kinder in der Taufe selbst glauben und Eigenglauben haben. Denn Gott in ihnen wirkt durch das Fürbitten und Herzubringen der Paten im Glauben der christlichen Kirche. Und das heißen wir die Kraft des fremden Glaubens. Nicht daß jemand durch denselben könne selig werden, sondern daß er dadurch als durch seine Fürbitte und Hülfe könne von Gott selbst einen Eigenglauben erlangen, dadurch er selig werde“ (Ebd.).

Luthers Argumentation geht also nicht wirklich von der Bibel aus, sondern von der gängigen römisch-katholischen Praxis der sakramentalen Säuglingsbesprechung, die er rechtfertigen wollte. Als er schließlich zugeben musste, dass er den Glauben des Säuglings und den Befehl zur Säuglingstaufe aus der Schrift nicht nachweisen kann², kehrte er 1535 wieder zur römischen Wirksamkeit der Taufe ohne Glauben zurück:

“Ich habe geglaubt oder nicht, so bin ich dennoch auf Gottes Gebot getauft. Die Taufe ist recht und gewiß, Gott gebe, mein Glaube sei noch heutigen Tages gewiß oder ungewiß . . .

Summa die zwei (sage ich), Taufe und Glaube, soll man scheiden so weit als Himmel und Erden, Gott und Mensch von einander geschieden sind. Denn was Gott macht und tut, das sind solche Werke, die da fest, gewiß, unwandelbar und ewig sind, gleichwie er selbst unwandelbar und ewig ist . . . Aber was wir tun, das ist unstet und ungewiß, wie wir auch sind, dass man nichts darauf gründen noch bauen kann. ***Darum, auf daß die Taufe bestehe und uns gewiß sei, hat er sie nicht gegründet auf unsern Glauben, weil derselbe ungewiß ist und wohl kann falsch sein.***”³

Demnach ist ja auch die ewige Errettung ungewiss, wenn sie allein vom Glauben abhängt.

² in: “Ein Brief an zwei Pfarrherrn von der Wiedertaufe, Anno 1528”).

³ in: “III. Teil der Predigten D.M.L. von unserer heiligen Taufe”/ 1535.

In der Tat ist Luthers Glaube unstedet und ungewiss. Ein Jahr später lehrte er wieder:

„Ja **ketzerisch** ist es, daß . . . **ohne Glauben** die Gnade durch die Sakramente gegeben werde, auf daß es mit Wahrheit bestehe, was man sagt aus der Lehre S. Augustini: **»Nicht das Sakrament, sondern der Glaub an das Sakrament macht fromm und selig«.**“

Worin „der Glaub an das Sakrament“ bestehe, erklärte Luther wie folgt:

„Was die Taufe sei: nämlich also, daß sie nicht ein bloß schlecht Wasser ist, sondern **ein Wasser in Gottes Wort und Gebot gefaßt und dadurch geheiligt. Das nichts anders ist denn ein Gotteswasser**; nicht daß das Wasser an ihm selbst edler sei denn ander Wasser, sondern daß Gottes Wort und Gebot dazu kommt. . .

Denn **das ist der Kern in dem Wasser: Gottes Wort oder Gebot und Gottes Namen**, welcher Schatz größer und edler ist denn Himmel und Erde . . . Darum ist es **nicht allein ein natürliches Wasser, sondern ein göttliches, himmlisches, heiliges und seliges Wasser** und wie mans mehr loben kann als um des Worts willen, welches ist ein himmlisches, heiliges Wort, das niemand genug preisen kann; **denn es hat und vermag alles, was Gottes ist. Daher hat es auch sein Wesen, daß es ein Sacrament heißt wie auch S. Augustinus gelehrt hat. Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum. Das ist wenn das Wort zum Element oder natürlichen Wesen kommt, so wird ein Sacrament daraus, das ist ein heiliges, göttliches Ding und Zeichen . . .**

Also hängt nun der Glaube am Wasser und glaubt, dass die Taufe sei, darinnen eitel Seligkeit und Leben ist . . .“⁴

Die Rechtfertigung durch Glauben sei demnach die Rechtfertigung durch den Glauben an das Wasser, das zum „Sakrament“ geworden sei. 1545 schließlich, ein Jahr vor seinem Tod, ist er wieder ganz beim römischen Sakrament ohne Glauben angelangt:

„Das ist eine närrische Konsequenz oder Folge, da man also folgert: Der Täufling glaubt nicht oder ist sein nicht würdig, darum ist die empfangene Taufe nichtig und untüchtig.“⁵

Demnach müsse also der Glaube keineswegs vor der Taufe da sein. Das „Sakrament“ allein habe letztlich die Macht, Menschen zu erretten. Da Luther auch die Taufe der römischen Kirche anerkannte, stellt sich die Frage, wozu man den lutherischen Glauben überhaupt braucht.

Indem Luther zunächst auch die Buße als „Sakrament“ übernahm, lehrte er auch hier, dass die Vergebung nicht an dem Umdenken und der Reue des Sünders hänge, sondern an der sakramentalen Absolutionsgewalt der Kir-

che, wobei er indirekt auch das Papsttum anerkannte:

„*Du sollst ja nicht vertrauen, daß du absolviert werdest um deiner Reu willen, sondern um des Worts Christi willen, da er zu Petrus sagt: »Was du aufbinden wirst, soll aufgebunden sein.«* Hierzu sag ich: *So du absolviert wirst vom Priester, sollst du festiglich glauben, daß du absolviert seiest; so bist du gewiß absolviert, es sei mit deiner Reu, wie es mag.*“

„*Sollt's aber wahr sein, daß um unserer Reu willen die Sünd vergeben würden, wie die Bulla lehret, und nicht um lauter Gottes Worts willen, wie mein Artikel sagt: so könnte ein Mensch sich gegen Gott rühmen, daß er durch sein Reu und Verdienst, und nicht durch lauter Barmherzigkeit Gottes Gnade und Vergebung erlangt hätte; das ist aber greulich und schrecklich zu hören, und die Gnad würde ganz verleugnet . . .*“

Da auch droben genugsam gesagt ist, daß die lieben Heiligen noch Sünd haben, und wie die Sünd streitet wider die Gnade und die Gnade wider die Sünd, **ists klar genug, daß die Gnad nicht allein den unverdienten, sondern auch den übelverdienten Menschen und Feinden der Gnade geben wird; wie sollte also unsere Reu so würdig sein, daß um ihretwillen Gott die Sünd und nicht um seinetwillen vergebe?**“⁶

Echtes Umdenken (Buße) als Voraussetzung für die Vergebung sei also sogar gegen die Gnade (vgl. dagegen Apg. 2,38; 3,19), und sogar Feinde der Gnade würden die Gnade GOTTES empfangen. Wozu also lutherisch glauben?

Auch beim Abendmahl kam Luther nicht vom römischen „Sakrament“ los, das der Priester durch das Sprechen bestimmter Worte über dem Element erzeugen könne:

„Das weiß ich aber, dass *das Wort* da ist: «Nehmet, esset, das ist mein Leib, für euch gegeben; das tut zu meinem Gedächtnis». **Wenn wir die Worte sprechen über dem Brot und Wein, so ist wahrhaftig da sein Leib und Blut.**“⁷

Luther hielt also Brot und Wein, die „zum Gedächtnis“ sind, für den leibhaftigen JESUS, der täglich geopfert werde und anzubeten sei:

„*In dem hochwürdigen, das auch anzubeten ist, Sacrament des Altars, wird gereicht und genommen, wahrhaftig und wesentlich der Leib und Blut des Herrn Christi*, beide, von Würdigen und Unwürdigen, 1.Kor. 11.“⁸

Was Luther aber davon hielt, die Begriffe „MEINEN Leib essen“ und „MEIN Blut trinken“ geistlich als ein Gedächtnismahl zu verstehen, teilte er unmissverständlich mit:

„*Welch Christenherz kann oder will auch glau-*

⁴ in: „Deutsch Catechismus“/ 1538.

⁵ in: „Wider die 32 Artikel der Theologen zu Löwen“/ 1545.

⁶ in: „Grund und Ursach aller Artikel, so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind“, 1520.

⁷ in: „Ein Sermon von dem Sacrament des Leibs und Bluts Christi, wider die Schwarmgeister“/ 1526.

⁸ in: „Wider die 32 Artikel der Theologen zu Löwen“/ 1545.

ben, dass der Heilige Geist und **nicht viel mehr der leidige Teufel nochmals und immerfort in ihnen sei**, weil sie die hellen Wort des Herrn: «Nehmet, esset, das ist mein Leib», deuten aus eigener Willkür und Frevel auf ihren Traum, dass **er geistlich und nicht leiblich da sei.**»⁹

Solche "Ketzer", in welchen der Teufel sei, ließ auch Luther einfach nach römisch-katholischer Sitte ab 1529 dem Henker übergeben.¹⁰ Denn auch Luther konnte nie erklären, wie der HERR von SEINEN Jüngern aufgegessen und SEIN Blut getrunken wurde, bevor ER ans Kreuz ging, und der Auferstandene nicht mehr stirbt (Rm. 6,9).

Luther hat sich also in Wahrheit nie von dem mörderischen, römischen Sakramentsglauben bekehrt – im Klartext: Luther hat nie den biblischen Glauben an JESUS CHRISTUS angenommen. Dem entsprechend zeigte es sich auch in vielen anderen Punkten, dass er durch und durch Katholik geblieben ist. So schrieb er z. B. in: "Von den guten Werken" (1520):

„Nämlich die Werke des ersten Gebotes (Anm. der 10 Gebote) heißt man zu dieser Zeit: Singen, Lesen, Orgeln, Messehalten, Metten, Vesper und andere Gezeiten beten, Kirchen, Altäre, Klöster stiften und schmücken, Glocken, Kleinode, Kleider, Geschmeide, auch Schätze sammeln, nach Rom, zu den Heiligen laufen. Darnach, wenn wir bekleidet uns bücken, Kniee beugen, Rosenkranz und Psalter beten und das alles nicht vor einem Abgott, sondern vor dem heiligen Kreuz Gottes oder seiner Heiligen Bilder tun: **das heißen wir Gott ehren, anbeten und laut des ersten Gebotes keine anderen Götter haben**, welches doch auch Wucherer, Ehebrecher und allerlei Sünder tun können und täglich tun.

Nun wohlan! **Geschehen diese Dinge mit solchem Glauben, daß wir's dafür halten, es gefalle Gott alles wohl, so sind sie löblich**, nicht wegen ihrer Tugend, sondern **solchen Glaubens halber, dem alle Werke gleich gelten**, wie gesagt ist. Zweifeln wir aber daran oder halten's nicht dafür, daß Gott uns hold sei und an uns Gefallen habe, oder vermessen uns allererst, durch und nach den Werken ihm zu gefallen, so ist's lauter Trügerei, auswendig Gott geehret, inwendig sich selbst als einen Abgott gesetzt.“

“Derweise S. Brigitten fünfzehn Gebete, Rosenkränze, Coronen (= Kränze oder Ringe), Psalter und dergleichen haben überhand genommen und mehr denn (= als) das Vaterunser für sich selbst geachtet sind. **Nicht daß ich sie verwerfe, sondern daß die Zuversicht auf dieselb mündlichen Gebet zuviel ist und dadurch das recht geistlich innerlich Vaterunser verachtet wird.**“¹¹

Der katholische Götzendienst wie z. B. "nach

Rom, zu den Heiligen laufen" oder "vor Heiligenbildern Rosenkranz beten", usw. sei also löblich, wenn man ihn mit dem Glauben tue, dass er GOTT wohlgefällig sei, da dem Glauben angeblich "alle Werke gleich gelten".

Ja, aber hat Luther nicht den Ablass verworfen und abgeschafft? – Irrtum, hat er nicht:

“Nicht daß ich den römischen Ablass verwerfe, sondern daß ich wollte ein jegliches Ding in seinen Würden gehalten werden. Und wo man gut Gold umsonst haben kann, daß man Kupfer nicht teurer denn (= als) das Gold wert ist, achtet.“(Ebd.)

Was hielt Luther vom römischen Fegefeuer?

“Ich habe das Fegefeuer noch nie geleugnet, glaube es auch noch, wie ich vielmal geschrieben und bekannt; wiewohl ichs in keinem Weg weder aus der Schrift noch Vernunft unwidersprechlich beweisen kann.“¹²

“Sola scriptura” galt Luther offenbar nichts.

Luther war also nicht nur vor seiner römisch-augustinischen Reformation römisch-katholisch, sondern er ist es auch zeitlebens geblieben. So waren auch seine Werke die Werke Kains: Blutvergießen ohne Ende! (Vgl. Röm. 3,13-18).

1518: Aufruf zum Krieg gegen Rom:

“So wir Diebe mit Strang, Mörder mit Schwert, Ketzer mit Feuer strafen, **warum greifen wir nicht viel mehr an diese schädlichen Lehrer des Verderbens als Päpste, Kardinäle, Bischöfe, und das ganze Geschroürm (Anm.: “Geschwür oder Gewürm) der römischen Sodoma (die Gottes Kirche ohne Unterlaß vergiften und zu Grund verderben) mit allerlei Waffen und waschen unsere Hände in ihrem Blut . . .**”¹³

1522: Aufruf zur Hinrichtung von Ehebrechern.

Zunächst erlaubt Luther gegen das Gebot CHRISTI die Heirat eines unschuldig aufgrund von Hurerei Geschiedenen und beantwortet dann die Frage, was mit dem Schuldigen geschehen soll, wie die Pharisäer in Joh. 8,1-11:

“Fragst du dann, wo soll das Ander bleiben, wann es vielleicht auch nicht kann Keuschheit halten? Antwort. Darum hat Gott im Gesetz geboten, die Ehebrecher zu steinigen, dass sie dieser Frage nicht bedürfen. **Also soll auch noch das weltliche Schwert und Obrigkeit die Ehebrecher töten**, denn wer seine Ehe bricht, der hat sich schon selbst geschieden und ist für einen toten Mann geachtet . . . **tot, tot mit ihm**, um böasers Exempel zu meiden . . . **warum tötet man die Ehebrecher nicht?**”¹⁴

1525: Aufruf zum Bauernschlachten:

“. . . auch ein aufrührischer Mensch, den man dies bezeugen kann, **schon in Gottes und kaiserlicher Acht ist, dass, wer am ersten kann und mag den-**

⁹ in: "Kurzes Bekenntnis vom Sakrament 1544".

¹⁰ Die entsprechende Aufsätze hierzu sind dokumentiert in meiner Schrift: "Prof. Dr. Luther — ein Massenmörder und Christenverfolger?"

¹¹ in: "Auslegung des Vater unser für die Leien D.M.L. Anno 1528".

¹² in: "Grund und Ursach aller Artikel, so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind"/ 1520.

¹³ in: "Zwo harte ernstliche Schriften Doct. Martini an den Christlichen Leser".

¹⁴ in: "Vom ehelichen Leben — Das ander Teil".

selben erwürgen, recht und wohl tut. Denn über einen öffentlichen Aufrührer ist ein jeglicher Mensch beides, Oberrichter und Scharfrichter . . . Drum soll hier zuschmeißen, würgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann, und gedenken, dass nichts Giftigeres, Schädlicheres, Teuflicheres sein kann, denn ein aufrührerischer Mensch . . . Solch wunderliche Zeiten sind jetzt, dass ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen verdienen kann, besser denn andere mit Beten.”¹⁵

Nach getaner Abschachtung schrieb Luther:

“Die Bauern wollten auch nicht hören, ließen ihnen gar nichts sagen; da mußte man ihnen die Ohren aufknäufeln mit Büchsensteinen, dass die Köpfe in der Luft sprangen. Zu solchen Schülern gehört eine solche Rute. Wer Gottes Wort nicht will hören mit Güte, der muß den Henker hören mit der Schärfe.”¹⁶

1529: Aufruf zum freudigen Türkenmorden:

“. . . weil die Christen mit Leib und Gut weltlicher Obrigkeit unterworfen sind und sie alle, ein jeglicher von seiner Obrigkeit, zum Streit wider den Türken gefordert und berufen werden, sollen sie tun als die treuen und gehorsamen Untertanen (so sie denn gewißlich tun, so sie rechte Christen sind) und *mit Freuden die Faust regen und getrost dreinschlagen, morden, rauben und Schaden tun so viel sie immer mögen*, weil sie eine Ader regen können.”¹⁷

1530: Aufruf zur Hinrichtung der “Wiedertäufer” und aller, die das Evangelium recht, aber ohne staatskirchliche Genehmigung, lehrten:

“Will er predigen oder lehren, so bewaise er den Beruf und Befehl, der ihn dazu treibt und zwingt oder schweige stille. *Will er nicht, so befehle die Obrigkeit solchen Buben dem rechten Meister, der Meister Hans heißt (= dem Henker).*”¹⁸

1532: “Denn die andern, so ohne Amt und Befehl herfahren, sind nicht so gut, dass sie falsche Propheten heißen, sondern Landstreicher und Buben, *die man sollte Meister Hansen befehlen und nicht zu leiden sind (ob sie auch gleich recht lehrten)* . . .

So sollten nun billig Amtleute, Richter und was zu regieren hat, wissen und gewiß sein, dass sie solche Schleicher müßten verdächtig haben, nicht allein falscher Lehre, *sondern auch Mords und Aufruhrs halber, weil sie wissen, dass solche Leute vom Teufel geritten werden.*”¹⁹

1536: “Zum andern haben die Wiedertäufer Artikel die geistliche Sachen anbelangen als die Kin-

dertaufe . . . Wie die weltliche Obrigkeit schuldig ist öffentliche Gotteslästerung, Blasphemie und Periuria zu wehren und strafen, also ist sie auch schuldig, öffentlicher falscher Lehre, unrechten Gottesdienst und Ketzereien in eigenen Gebieten und an Personen, darüber sie zu gebieten hat, zu wehren und zu strafen . . . Dieweil man doch sieht und greift, dass grobe, falsche Artikel in der Wiedertäufer Sekte sind, *schließen wir, dass in diesem Fall die Halsstarrigen auch mögen getötet werden.*”²⁰

1543: Aufruf zur Judenverfolgung:

“Was sollen wir Christen nun tun mit diesem verworfenen, verdammten Volk der Juden? . . .

Erstlich, daß man ihre Synagoga oder Schule mit Feuer anstecke und was nicht brennen will, mit Erde überhäufe und beschütte, dass kein Mensch einen Stein oder Schlacken davon sehe ewiglich. Zum andern, daß man auch ihre Häuser desgleichen zerbreche und zerstöre . . .

Zum dritten, daß man ihnen nehme alle ihre Betbüchlein und Thalmudisten . . .

Zum vierten, daß man ihren Rabinern bei Leib und Leben verbiete hinfort zu lehren . . .

Zum fünften, dass man den Juden das Geleit und Straße ganz und gar aufhebe . . .

Zum sechsten, daß man ihnen den Wucher verbiete, der ihnen von Mose verboten ist . . . und nehme ihnen alle Barschaft und Kleinod an Silber und Gold . . . Zum siebenten, daß man den jungen, starken Juden und Jüdinnen in die Hand gebe Flegel, Axt, Karst, Spaten, Rocken, Spindel und lasse sie ihr Brot verdienen im Schweiß der Nasen . . . Sollen wir der Juden Lästerung rein bleiben und nicht teilhaftig werden, so müssen wir geschieden sein und sie aus unserem Lande vertrieben werden . . .”²¹

Fazit: Sowohl der Glaube als auch die Werke Luthers waren vom Anfang seiner “Reformation” an bis zu seinem Lebensende durch und durch römisch-katholisch. Wer aber Böses tut, kommt nicht zu dem Licht, damit seine bösen Werke nicht offenbar werden, d. h. er will nicht, dass seine Werke biblisch bewertet werden (Joh. 3,20). Daher die Selbstrechtfertigung Luthers “ohne Werke”. Wer jedoch dem Wort GOTTES glaubt, der weiß, dass Menschen mit einem “anderen Evangelium” verflucht sind (Gal. 1,6-8), und dass Menschenmörder kein ewiges Leben haben (1.Joh. 3,15). Der “Glaub’ des Sakraments” ist ein anderes Evangelium, und Luthers Blutvergießen war vielfacher Mord.

Wer errettet werden will, der bekehre sich von Luther, werde Jünger des HERRN JESUS CHRISTUS, lasse sich auf SEINEN Namen taufen und folge SEINEN Geboten (Mt. 28,18-20)!

¹⁵ in: “Wider die räubischen und mörderischen Rotten der Bauern”.

¹⁶ in: “Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern”.

¹⁷ in: “Eine Heerpredigt wider den Türcken”.

¹⁸ in: “Der 82. Psalm durch D.M.L. geschrieben und ausgelegt”.

¹⁹ in: “Ein Brief D. Mart. Luth. Von den Schleichern und Winckelpredigern”.

²⁰ in: Dass weltliche Obrigkeit den Wiedertäufern mit leiblicher Strafe zu wehren schuldig sei. Etlicher Bedenken zu Wittenberg, gestellt durch Philip Melanchthon”, unterschrieben u. a. von Luther.

²¹ in: “Von den Juden und ihren Lügen”.